

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Soziale Arbeit braucht qualifizierte Fachkräfte, mehr Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen – Fachkräfte-Offensive für Sachsen jetzt starten!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Fachkräfte in der sozialen Arbeit stärken Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen mit Krankheit und Behinderung in allen Lebensphasen bei der Lebensbewältigung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die soziale Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen.
2. Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der vom Freistaat geförderten Angebote der sozialen Arbeit steigert die Attraktivität von Berufen der sozialen Arbeit.
3. Auf den Mangel an Fachkräften in der sozialen Arbeit darf nicht mit der Absenkung von fachlichen Standards reagiert werden. Vielmehr sind gemeinsame Anstrengungen von Staatsregierung, Ausbildungsträgern, den Anbietern privater Dienste und der freien Wohlfahrtspflege erforderlich, um erfahrene Fachkräfte sowie mehr Absolvent*innen für Sachsen zu gewinnen und zu halten.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ab dem Jahr 2018 ein jährliches Fachkräftemonitoring für Berufe der sozialen Arbeit in Sachsen einzuführen, welches die aktuelle Situation, Bedarfsentwicklungen und

Dresden, den 5. Dezember 2017

b.w.

i. V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- Prognosen sowie Ausbildungskapazitäten und Absolventenentwicklung an den staatlichen Berufsakademien, den Fachhochschulen und Universitäten abbildet,
2. in den Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Sachsen das Fachkräftegebot als Qualitätsstandard zu verankern sowie Fachkraftschlüssel für Einrichtungen und Dienste festzulegen und zu fördern,
 3. eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive für soziale Arbeit mit den Ausbildungsträgern, der freien Wohlfahrtspflege und privaten Anbietern von sozialen Diensten zu entwickeln, welche flexiblere Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten, berufsbegleitende Anpassungsqualifizierungen sowie Anerkennungsverfahren für Quereinsteiger*innen ermöglicht, die noch nicht über die erforderlichen Abschlüsse verfügen,
 4. zu prüfen, wie Anerkennungsverfahren von Fachabschlüssen ausländischer Bewerber*innen in den Berufen sozialer Arbeit erleichtert werden können,
 5. mit mehr- und überjährigen Förderperspektiven eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für soziale Arbeit zu schaffen, die es den Trägern ermöglicht, Fachkräfte zu gewinnen, weiterzuentwickeln und zu binden,
 6. die Förderrichtlinien auf Landesebene so auszugestalten, dass die Leistungen der sozialen Arbeit auch von Freien Trägern in Anlehnung an Tarifverträge im Öffentlichen Dienst vergütet werden können und auf einschränkende Vorgaben bezüglich der Förderfähigkeit von Personalausgaben zu verzichten.

Begründung:

Die Fachkräfte in der sozialen Arbeit stärken Menschen in allen Lebensphasen und in schwierigen Lebenslagen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die soziale Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen.

Steigende Geburtenraten, die demografische Entwicklung und eine Vielfalt an sozialen Aufgaben bewirken in Sachsen einen erhöhten Fachkräftebedarf bei öffentlichen und privaten Anbietern sozialer Dienstleistungen. Die soziale Arbeit umfasst die Arbeitsbereiche Kinderschutz, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Familienarbeit, Flüchtlingsarbeit, Gerontologie und Altenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe, Suchtberatung und Sozialpsychiatrie, Straffälligenhilfe, die sozialen Dienste und die Sozialplanung.

Die Antworten zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke „Fachkräftebedarf im Bereich soziale Arbeit in Sachsen“ (Drs. 6/10971) verdeutlichen, dass es derzeit kein Fachkräftemonitoring für die Berufe der sozialen Arbeit in Sachsen gibt und auch keine landesspezifischen Prognosen. Das Fachkräftegebot ist in verschiedenen Verordnungen, Förderrichtlinien und Vorschriften geregelt. Ein Gesamtüberblick ist nicht gegeben. In Bezug auf die Vergütung der Fachkräfte durch die

freien Träger wird auf das „Besserstellungsverbot“ verwiesen, ein „Gleichstellungsgebot“ gegenüber dem Öffentlichen Dienst gibt es laut Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz allerdings nicht. Es bleibt offen, inwieweit eine Vergütung in Anlehnung an die Tarifverträge im Öffentlichen Dienst derzeit in den Berufen der sozialen Arbeit erfolgt. Fort- und Weiterbildungen werden für die Berufe der sozialen Arbeit durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nicht gesteuert. Konkrete Maßnahmen zur erleichterten Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden nicht benannt.

Sachsen braucht eine Fachkräfte-Offensive in den Berufen der sozialen Arbeit insgesamt. Durch mehr Wertschätzung, bessere Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven sollen neue Fachkräfte gewonnen bzw. zurückgewonnen und gehalten werden.